

Mietvertrag zur Nutzung der Ev. Kirche in Schömburg Liebenzeller Straße 2

zwischen der Ev. Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand

vertreten durch _____

und _____
Name, Adresse, Tel.

Termin _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Die Kirche wird zu folgender Veranstaltung genutzt: _____

Mietpreise

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kirche 150,- € | <input type="checkbox"/> Heizung 150,- € (nur in der Heizperiode) |
| <input type="checkbox"/> Organist 50,- € | <input checked="" type="checkbox"/> Mesner 50,- € |

Miete gesamt: _____ €

Kaution: 100,- €

Überweisungsbetrag: _____ €

Der Mietvertrag ist sofort nichtig, wenn die Veranstaltung gegen christliche Inhalte verstößt. In diesem Fall wird die Veranstaltung abgebrochen, Schadensersatz steht dem Mieter nicht zu. Der Mietpreis ist, wenn nicht anders vereinbart, 14 Tage im Voraus auf das Konto der Ev. Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand, **IBAN: DE69 6665 0085 0007 0009 01, BIC: PZHSDE66XXX Sparkasse Pforzheim Calw** mit dem Zusatz „Miete Ev. Kirche Schömburg“ und dem Veranstaltungsdatum zu überweisen. Die Absage der Veranstaltung ist bis 7 Tage zuvor kostenlos, danach sind 10% der Gesamtsumme als Ausfallgebühr zu zahlen.

Der Mieter ist für seine Veranstaltung und seine Gäste selbst verantwortlich. Sind im Zusammenhang mit der Vermietung Sachschäden entstanden, so haftet der Mieter gegenüber der Kirchengemeinde. Nach Abnahme durch den Hausmeister/Mesner und Schlüsselrückgabe wird die Kaution zurück überwiesen.

Die Mietbedingungen werden anerkannt.

Schömburg, den _____
Datum, Unterschrift des Mieters

Verteiler: Antragsteller, Hausmeister/Mesner, Pfarramt, Kirchenpflege